

Corporate Governance und Public Corporate Governance

Unsere Dienstleistungen
und Kundengruppen

Ihre Begleiter
für Good Corporate
Governance.



Unser Dienstleistungsangebot im Bereich Corporate Governance



Unabhängige Beratung
des Verwaltungsrates,
der Geschäftsleitung und
von anderen Leitungs-,
Aufsichts- und Geschäfts-
führungsorganen



Unabhängige Beratung
von Aktionären und von
staatlichen Eignern



Durchführung von
massgeschneiderten
unternehmensinternen
Schulungen



Erstellen von Gutachten
zu Fragen der Corporate
Governance



Übernahme von
Verwaltungsratsmandaten
oder von Mandaten in
anderen Leitungs- und
Aufsichtsgremien



Als unabhängige und vertrauensvolle Experten beraten, begleiten, entwickeln und schulen wir Verwaltungsräte und Verwaltungsratsausschüsse, Geschäftsleitungen, Organmitglieder und Aktionäre in allen Fragen der Corporate Governance und vermitteln Best Practices.

Unabhängige Beratung des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und von anderen Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorganen

Wir bieten als unabhängige Berater von **Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorganen** Unterstützung in vielfältigen Bereichen der Corporate Governance an, insbesondere hinsichtlich

- der Evaluation und Optimierung der Corporate Governance des Unternehmens (auf Stufe der Einzelgesellschaft oder des Gesamtkonzerns) unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Best Practices,
- der Zusammensetzung, Grösse, Evaluation und Erneuerung von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen,
- der Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung von Verwaltungsrats- oder Ausschusssitzungen,
- der Prozesse der Zusammenarbeit innerhalb des Verwaltungsrates, innerhalb von Verwaltungsratsausschüssen und mit der Geschäftsleitung,
- der externen Evaluation der Zusammensetzung, Struktur und Prozesse des Verwaltungsrates und der Verwaltungsratsausschüsse mit Erarbeitung von Empfehlungen zur Optimierung der Corporate Governance,
- der Strukturierung, Organisation und Aufgabenteilung auf den obersten Unternehmensebenen,
- des Umgangs mit Interessenkonflikten,
- der Optimierung der konzernweiten internen Corporate Governance, namentlich bezüglich Kompetenzregelung sowie Informationsfluss und Konzernweisungen,

- des Umgangs mit und der Lösung von Spannungen und Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Verwaltungsrates, innerhalb der Geschäftsleitung, zwischen verschiedenen Organen oder Organpersonen, im Verhältnis zu Aktionären oder zu anderen Konzerngesellschaften sowie innerhalb des Aktionariats,
- der Offenlegung der Corporate Governance des Unternehmens im Geschäftsbericht und auf der Website unter Berücksichtigung einschlägiger Offenlegungsregeln und der Erwartungen der Investoren,
- der Wahrnehmung von Nachhaltigkeitspflichten des Verwaltungsrates und eines etwaigen ESG-Ausschusses,
- der Erarbeitung und Umsetzung von Informations- und Kommunikationskonzepten zu Aktionären und zu anderen Stakeholdern, auch in besonderen Situationen, sowie
- des Engagements des Verwaltungsrates mit institutionellen Investoren, Asset Managern, Proxy Advisors und anderen Stakeholdern.

Unabhängige Sparring-Partner des Verwaltungsrates.

International kristallisiert sich je länger, je mehr als Best Practice heraus, dass der Verwaltungsrat sich durch Expertinnen und Experten beraten lässt, die unabhängig von der Konzern- oder Geschäftsleitung sind, d.h. keine oder nur geringfügige geschäftliche Beziehungen zur operativen Ebene des Unternehmens unterhalten. Wir stehen mit unserer Kompetenz und Erfahrung als unabhängige (ständige oder projektbezogene) Berater des Verwaltungsrates oder seiner Ausschüsse zur Verfügung.

Unabhängige Aktionärsberatung

Wir beraten und unterstützen **Aktionäre und Aktionärsgruppen** (namentlich Familienaktionäre, Family Offices, Private-Equity-Investoren, institutionelle Investoren und andere Aktionäre wie namentlich auch Konzernobergesellschaften) in verschiedenen corporate-governance-relevanten Themen, wie beispielsweise betreffend

- die Strukturierung und Regelung der Verhältnisse der Aktionäre untereinander,
- die Nachfolgeplanung im Aktionariat,
- die Erarbeitung und Durchsetzung von Eignerstrategien,
- die Wahrnehmung und Durchsetzung von Aktionärsrechten,
- die Einflussnahme auf strategierelevante Angelegenheiten und die Teilnahme an den strategischen Steuerungsprozessen des Unternehmens («say on strategy»),
- die Ausgestaltung und die Durchsetzung der Konzernleitungsfunktion und von konzernrechtlichen Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten in Konzernkonstellationen,
- die generelle Kontaktpflege zum Verwaltungsrat und zur Geschäftsleitung sowie
- die Beurteilung von und den Umgang mit möglichen Verantwortlichkeitsrisiken im Falle einer Einflussnahme auf Organaufgaben des Unternehmens.

Durchführung von massgeschneiderten unternehmensinternen Schulungen

Wir schulen und coachen Eignervertreter, Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und andere Führungskräfte in sämtlichen Fragen der Corporate Governance.

Die Schulungen werden einzelfallweise und in Absprache mit der Mandantschaft nach den jeweiligen Bedürfnissen konzipiert und durchgeführt. Thematisch können die Schulungen alle Themen abdecken, welche für die jeweilige Mandantschaft relevant sind – sei es z.B. die Erarbeitung von Anforderungsprofilen zur Besetzung des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, die Organisation der Arbeit des Verwaltungsrates, die Durchführung von Generalversammlungen, die Aufgabenteilung und Zusammenarbeit im Konzern oder den korrekten Umgang mit Interessenkonflikten.

Die Schulungen und Coachings sind für Leitungs-, Aufsichts- und Führungsorgane bzw. Verwaltungsratsausschüsse als auch für einzelne Mitglieder dieser Gremien erhältlich.

Unsere Experten, die solche Schulungen durchführen, verfügen über einen ausgewiesenen akademischen Leistungsausweis wie auch über mehrjährige Unterrichtserfahrung an schweizerischen Universitäten – sowohl im universitären Grundstudium als auch in der Executive Education.

Bei Fragen, die über die Corporate Governance hinausgehen und in welchen wir selbst nicht über Expertenwissen verfügen, ziehen wir Spezialisten aus unserem Netzwerk gemäss den individuellen Bedürfnissen unserer Mandanten bei.

Erstellen von Gutachten zu Fragen der Corporate Governance

Wir erstellen auf unabhängiger Basis wissenschaftlich fundierte Gutachten in deutscher und englischer Sprache zu allen Fragen der Corporate Governance unter Berücksichtigung der betrieblichen Voraussetzungen im betreffenden Unternehmen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Best-Practice-Empfehlungen im jeweiligen Sachbereich.

Wir evaluieren bestehende Rechtsgutachten auf deren Überzeugungskraft und vermitteln bei Bedarf ausgewiesene Experten zur Begutachtung von Fragestellungen, die ausserhalb des von uns abgedeckten Kompetenzbereiches fallen.

Einsitznahme in Leitungs- und Aufsichtsgremien als unabhängige Mitglieder.

Bei schweizerischen Unternehmen oder Stiftungen bringen wir in passenden Fällen unser interdisziplinäres Wissen und unsere Erfahrungen durch die Übernahme eines Mandates als unabhängiges Mitglied des jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsorgans direkt in das betreffende Gremium ein.

Übernahme von Verwaltungsratsmandaten

Wir sind – wo es gegenseitig passt – bereit, unser Fachwissen und unsere Kompetenzen als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates (bzw. des jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsorgans) in ein Unternehmen einzubringen.

Wir weisen Expertenwissen im Bereich der Organisation von Unternehmen und Gesellschaften, der Corporate Governance und der Public Corporate Governance auf. Neben herausragenden juristischen Qualifikationen verfügen wir über eine betriebswirtschaftliche Aus- und/oder Weiterbildung mit starkem Fokus auf Themen des strategischen Managements und der Unternehmensführung und/oder über mehrjährige Erfahrungen als Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen (teilweise in präsidierender Funktion), in anderen Führungspositionen und/oder als Unternehmer. Dieser holistische Ansatz ermöglicht es uns, sämtliche im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen aus juristischer, strategischer und managementbezogener Perspektive zu beurteilen und multidimensionale Lösungen zu entwickeln.

Die Übernahme eines Mandates als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates folgt einer sorgfältigen Evaluierung des Unternehmens, seiner strategischen Positionierung und seiner aktuellen Situation im gegebenen Marktumfeld.

Speziell für öffentliche Unternehmen und staatliche Eigner: Unsere Dienstleistungen im Bereich Public Corporate Governance.

Fehlanreize und eine mangelnde Überwachung des Staates als Eigentümer öffentlicher Unternehmen können weitreichende Folgen haben, unerwünschte mediale Aufmerksamkeit nach sich ziehen und sind oft mit einem Vertrauensverlust der Bevölkerung verbunden. Umgekehrt kann eine zu starke Einflussnahme in strategische und operative Belange von öffentlichen Unternehmen durch das Eignergemeinwesen in einer Vermischung von Zuständigkeiten und Ineffizienzen resultieren und zu Verantwortlichkeitsrisiken des Eignergemeinwesens führen.

Als Experten im Bereich der Public Corporate Governance unterstützen wir öffentliche Unternehmen, ihre Organpersonen sowie staatliche Organe auf Bundesebene, kantonaler Ebene sowie kommunaler Ebene in der Steuerung, Führung und Aufsicht öffentlicher Unternehmen.

Für die Mitglieder der Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane von öffentlichen Unternehmen sowie für die Mitglieder der für die Steuerung, Führung und Aufsicht öffentlicher Unternehmen zuständigen Staatsorgane bieten wir massgeschneiderte Schulungen und Coachings zu allen Fragen der Public Corporate Governance an.

In ausgewählten Konstellationen sind wir bereit, als unabhängige Mitglieder Einsitz in die Leitungs- und Aufsichtsorgane öffentlicher Unternehmen zu nehmen.

Unabhängige Beratung von öffentlichen Unternehmen und staatlichen Organen

Wir beraten öffentliche Unternehmen jeglicher Rechtsformen sowie staatliche Organe auf Bundesebene, kantonaler Ebene sowie kommunaler Ebene umfassend in allen Fragen der Public Corporate Governance, insbesondere in den Bereichen

- Evaluation und Optimierung der Corporate Governance des öffentlichen Unternehmens unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Best Practices,
- Zusammensetzung, Grösse, Struktur und Prozesse der Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane,
- Onboarding und Weiterbildung der Mitglieder der Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane,
- Evaluation der Arbeit der Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane,
- Aufgabenteilung innerhalb des Leitungs-, Aufsichts- bzw. Geschäftsführungsorganes sowie zwischen den Organen,
- Unterstützung der Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane bei der Agenda-Planung,
- Ausarbeitung von Eignerstrategien von Eignergemeinwesen,
- Ausarbeitung von Konzepten betreffend Information und Zusammenarbeit zwischen den Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorganen und dem Eignergemeinwesen unter Beachtung der anwendbaren rechtlichen Rahmenbedingungen,
- Beratung der zuständigen staatlichen Organe auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sowie
- Erstellung von Public-Corporate-Governance-Kodizes.

Unsere Kundengruppen

Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane

von börsenkotierten Unternehmen
von grösseren privaten Unternehmen
von staatlichen Unternehmen
von Stiftungen und grossen Vereinen
von schnell wachsenden Startups

Aktionäre und Aktionärsgruppen

Familienaktionäre
Family Offices
Private-Equity-Investoren
Institutionelle Investoren
sowie andere Aktionäre

Einzelne Organmitglieder

Verwaltungsratsmitglieder
Stiftungsratsmitglieder
Geschäftsleitungsmitglieder

Staatliche Organe

in deren Funktion als Eigner von öffentlichen Unternehmen,
Gesellschaften in Bundes-, Kantons- oder Gemeindebesitz
oder Gesellschaften mit staatlichen und privaten Aktionären



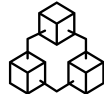
—
Wir befassen uns mit der Steuerung, Führung und Aufsicht von und im Unternehmen in umfassender Weise und aus verschiedensten Blickwinkeln. Wir beschäftigen uns mit dem Thema aus der Perspektive der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Wissenschaft, der Lehre und der postuniversitären Weiterbildung ebenso wie aus der Sicht der Praxis und des Beraters.

Alleinstellungsmerkmale



Expertise

Wir verfügen über umfassende Expertise in allen Kernthemen der Corporate Governance – sowohl in der Theorie als auch in der Praxis.



Interdisziplinarität

In unserem Expertenteam sind herausragende fachliche Qualifikationen ebenso vertreten wie Kompetenzen und Erfahrungen in Führungs- und Aufsichtsfunktionen in der Privatwirtschaft.



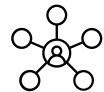
Unabhängigkeit

Als Spezialisten fokussieren wir auf Themen der Corporate Governance. Dies ermöglicht es uns, die Dienstleistungen als unabhängige Berater und Begleiter zu erbringen.



Breites Dienstleistungsangebot

Unser Angebot umfasst neben der klassischen Beratungstätigkeit auch die Schulung von Organmitgliedern und Aktionären, die Erstellung von Gutachten oder die Einsitznahme im Verwaltungsrat.



Netzwerk

Dank unseres leistungsstarken Netzwerkes von externen Experten können wir unsere Beratung auch auf Themen erstrecken, die ausserhalb unserer eigenen Kernkompetenz liegt.

Ein eingespieltes Team von interdisziplinär ausgebildeten Corporate-Governance-Experten.

Wir verfügen über langjährige Erfahrung als Mitglied von Verwaltungsräten von schweizerischen Industrie-, Handels-, Dienstleistungs- und Finanzunternehmen, in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und/oder als Unternehmer und Unternehmensgründer. Dadurch können wir die vielfältigen Fragestellungen mit den jeweiligen Aktionärinnen und Aktionären, Verwaltungsratsmitgliedern und Geschäftsleitungsmitgliedern jederzeit auf Augenhöhe diskutieren.



Andreas Binder

Prof. em. Dr. iur. et lic. oec. HSG, Rechtsanwalt

Andreas Binder ist seit 1984 Wirtschaftsanwalt mit Spezialisierung auf Gesellschaftsrecht, Corporate Governance und Mergers & Acquisitions. Er ist emeritierter Honorarprofessor an der Universität St.Gallen, Direktor des dortigen Corporate Governance Competence Centre sowie Mitglied des European Council on Corporate Governance des Conference Board.

Das Studium an der Universität St.Gallen schloss er mit dem Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften und dem Lizentiat in Rechtswissenschaften ab. Er promovierte 1987 an der Universität Basel.

In seiner Funktion als Präsident und Mitglied verschiedener Verwaltungsräte von Finanz-, Dienstleistungs- und Industrieunternehmen hat Andreas Binder viel Erfahrung und Expertise aus Unternehmenssicht erworben, Veränderungsprozesse mitorchestriert und überwacht, M&A-Transaktionen geleitet und die vielfältigen Herausforderungen sowie die Beratungsbedürfnisse von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern kennengelernt.

Andreas Binder war von 1997 bis 2009 Mitglied des Grossen Rats des Kantons Aargau. Er hat in dieser Funktion massgebend an der Corporate-Governance-Gesetzgebung für die staatseigenen Unternehmen mitgewirkt, so namentlich der drei Kantonsspitäler, der Aargauischen Kantonalbank und der AEW Energie AG, massgebend. Ausserdem war Andreas Binder Mitglied der Spezialekommission des Grossen Rates zum Axpo-Projekt «Hexagon».



Roman Gutzwiller

Dr. iur. HSG, MBA (HEC Paris), Rechtsanwalt

Roman Gutzwiller ist Jurist und Betriebswirtschaftler und beschäftigt sich als Rechtsanwalt sowie als Habilitand umfassend mit Fragen der Corporate Governance und Public Corporate Governance – aus Sicht der Praxis wie auch der Wissenschaft. Er ist zudem als Lehrbeauftragter an der Universität St.Gallen sowie als Research Fellow und Mitglied des Advisory Boards des dortigen Corporate Governance Competence Centre tätig und forscht zu Themen an der Schnittstelle von Corporate Governance und strategischem Management.

Roman Gutzwiller studierte an der Universität St.Gallen (B.A. HSG in Law, 2007; M.A. HSG in Law, 2009) und an der HEC Paris (MBA mit Spezialisierung in Advanced Management, 2020) und promovierte an der Universität St.Gallen im Bereich Public Corporate Governance (Dr. iur. HSG, summa cum laude, 2017).

Als ehemaliger Unternehmer verfügt er über mehrjährige unternehmerische Erfahrungen und betriebswirtschaftliches Wissen insbesondere in den Bereichen strategisches Management und Geschäftsmodellentwicklung, Unternehmensführung und Organisationsentwicklung, Entrepreneurship, Leadership und digitale Transformation. Er besitzt ein breit abgestütztes Verständnis für die strategischen Chancen und Risiken neuer Technologien und deren Auswirkungen auf Unternehmen, Wertketten und unternehmerische Ökosysteme und befasst sich regelmässig mit digitalen Geschäftsmodellen, Anwendungsmöglichkeiten von AI im unternehmerischen Kontext sowie der Digitalisierung von Management- und Geschäftsprozessen.



Bruno Heynen

lic. iur. HSG, LL.M. (LSE), Rechtsanwalt und Notar

Dank seiner langjährigen Erfahrung als Berater von Unternehmen in allen Belangen der Corporate Governance, Head of Corporate Governance und Sekretär des Verwaltungsrates und der Konzernleitung verschiedener multinationalen Unternehmen (u.a. Novartis) sowie seiner langjährigen Tätigkeit als Co-Direktor und Co-Chair des European Council on Corporate Governance des Conference Board, Mitglied des International Corporate Governance Network und des OECD BIAC Corporate Governance Committee sowie Berater von Georgeson in der Schweiz verfügt Bruno Heynen über eine sehr breite und praxisorientierte Corporate-Governance-Expertise.

Seine Tätigkeiten im Bereich Corporate Governance umfassen nicht nur Beratungen zur effektiven und effizienten Ausgestaltung der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für eine gute Unternehmensführung, sondern auch die Unterstützung beim Erlass von Eignerstrategien. Zu seinen Mandanten in diesem Bereich gehören insbesondere auch öffentliche Unternehmen, staatliche Organe und staatliche Eigner.

Bruno Heynen studierte an der Universität St.Gallen (lic. iur. HSG, 1986) und der London School of Economics (LL.M. mit Spezialisierung in International Business Law, 1995) und amtiert als Mitglied des Advisory Board des Corporate Governance Competence Centre der Universität St.Gallen.

Netzwerk

Dank unseres leistungsstarken Netzwerks integrieren wir nahtlos Leistungen externer Experten für etwaige Spezialthemen.

Als wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei sind wir in der Lage, unsere Beratungsdienstleistungen in sehr hoher Qualität anzubieten. Mit unserer Expertise decken wir sämtliche Kernthemen der Corporate Governance ab. Auch gesellschaftsrechtliche Fragestellungen können wir dank unserer besonderen Expertise im Gesellschaftsrecht umfassend beantworten.

Im Rahmen der Corporate-Governance-Beratung können indes auch Themen in anderen Bereichen auftreten, die ausserhalb unserer Kernkompetenzen liegen. Um eine umfassende und multidimensionale Beratung für unsere Mandanten sicherzustellen und unserem kompromisslosen Anspruch auf Qualität nachzukommen, ziehen wir diesfalls führende externe Spezialisten aus unserem leistungsstarken Netzwerk hinzu, deren Beiträge wir nahtlos in unsere eigenen Leistungen integrieren. Als Orchestrator und Integrator der einzelnen Leistungen stellen wir sicher, dass unsere Mandanten mit einem lösungsorientierten Gesamtpaket bedient werden können.

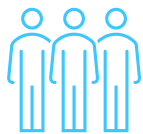
Zu unserem Netzwerk gehören Experten aus der Wirtschaft, aus der Beratung (wie Anwälte, Steuerexperten, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater, Kommunikationsberater usw.) sowie aus der wissenschaftlichen Forschung und Lehre.



Die Anwaltskanzlei für Unternehmen und Unternehmen.

Als wirtschaftsrechtlich ausgerichtete und qualitätsorientierte Anwaltskanzlei mit Büros in Zürich und Baden beraten, vertreten und schulen wir Unternehmen, deren Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane, Unternehmerinnen und Unternehmer, Aktionärinnen und Aktionäre, Investorinnen und Investoren sowie Privatpersonen in allen Rechtsfragen des unternehmerischen Kontextes und schwerpunktmässig in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Corporate Governance, Mergers & Acquisitions, Vertragsrecht, Arbeitsrecht, IT, Technologie und Datenschutz, Nachfolgeplanung sowie Immobilientransaktionen.

Mit unserer Expertise, unserer jahrzehntelangen Erfahrung und unserem umfassenden Verständnis für die spezifischen unternehmerischen Herausforderungen und Bedürfnisse unserer Mandantinnen und Mandanten entwickeln wir qualitativ hochstehende, massgeschneiderte und zielführende Lösungen – erforderlichenfalls unter Hinzuziehung von Spezialistinnen und Spezialisten aus anderen Fachgebieten.



18
Mitarbeitende



Gegründet
1953



2
Standorte

Breite und interdisziplinäre Expertise.
Jahrzehntelange Erfahrungen.
Für eine gute Corporate Governance.

Binder Legal.
Seit 1953.

